

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 39

Artikel: Aus eigenen Landen

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 29. Sept. 1911. || Nr. 39 || 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Fr. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Fr. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder
katholisch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den
Chef-Redaktor, zu richten. Inserat-Aufträge aber an Fr. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto-Zulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenklasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Fr. Lehrer J. Leisch, St. Gallen; Verbandsklassier Fr. Lehrer Wl. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Aus eigenen Landen. — Literatur. — Gedanken zur Schuldisziplin. — Frauen in der
Schulcommission. — Das Urteil eines Fachmannes über die formalen Stufen. — Priester und
Schule. — Korrespondenzen. — Literatur. — Sammelliste. — Briefkasten der Redaktion. —
Inserate.

Aus eigenen Landen.

Letzter Tage war in Basel Charitas-Kongress, veranstaltet vom
schweiz. kath. Volksverein. Der gewählte Zeitpunkt war für viele nicht
sehr günstig, die Teilnahme dennoch ordentlich. Wir publizierten früher-
hin das Programm, konstatieren heute freudig den gelungenen Verlauf,
die Gediegenheit der Referate und melden die **Leitsätze**, die S. Kan-
tonsrat Dr. Geser-Rohner seinem Referate über „Kinder schutz be-
stre bungen im eidg. Zivilgesetz buche“ zu Grunde gelegt hat.
Sie lauten also und sind widerspruchsflos angenommen worden.

1. Der Kinderschutz ist eine dringende aber komplizierte Aufgabe, die eine
große Zahl von Institutionen erfordert.

2. Die Berufsvormundschaft ausgestattet als Generalvormundschaft kann,
wenn sie nicht schablonenhaft verfährt, tüchtiges leisten, soll aber die individu-
alisierte Einzelvormundschaft nicht ersehen. Die Ausgestaltung der Vormund-
schaftsführung in Kinderschutzfällen zu besondern Jugendfürsorgeämtern in den
einzelnen Gemeinden oder größeren Bezirken ist möglichst durchzuführen. Bei

denselben sind Geistliche, Aerzte, Pädagogen und auch Frauen heranzuziehen. Die einzelnen Jugendfürsorgekommissionen sind in einen kantonalen Verband zusammenzuschließen.

3. Wie jedem Kind das Gut einer religiösen Erziehung gewahrt sein muß als Grundlage für eine gefestigte Charakterbildung und ausreichende Lebensauffassung, so soll auch bei Maßnahmen im Interesse des Kinderschutzes dem religiösen Bildungsfaktor, der nur auf konfessionellem Boden konkret wirksam werden kann, seine ihm gebührende Stellung eingeräumt werden. Die Unterbringung des Kindes in interkonfessionellen Anstalten, wo diesem Faktor nicht Rechnung getragen wird, ist daher zu vermeiden, wie überhaupt alle Bestrebungen der Interkonfessionalisierung auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge positiv abzulehnen sind.

4. Die Jugendfürsorge ist da, wo die Eltern versagen, eine Pflichtsache der Öffentlichkeit, wobei Staat und Kirche, durch ihre für das Kindeswohl berechneten Institutionen planmäßig zusammenwirken sollen. Die hiefür bestehenden und bewährten Organisationen der freiwilligen christlichen Charitas bedürfen umso mehr fortgesetzter Pflege und Unterstützung und auch einer vertrauensvollen Förderung von Seite des Staates, damit sie wirksamen Anteil an den Kinderschutzbestrebungen, auf welchen wir bei der Insuffizienz der öffentlichen Einrichtungen angewiesen sind, auch in Zukunft nehmen können.

5. Zum wohlverstandenen Kinderschutz gehören aber auch die prophylaktischen Maßnahmen, die zur Belebung des Pflichtbewußtseins der Eltern dienen.

Andere Themata, die da behandelt wurden, hatten auch in mancher Richtung erzieherischen, pädagogischen Charakter. Das sei freudig konstatiert. Es liegt in dieser Konstatierung ein Beweis, daß unser Volkverein in seinen Spezial-Tagungen vorab die Erziehung beachtet. In Wohl letztes Jahr Erziehung und Unterricht, in Basel Charitas; beide Tage ergänzen sich und gereichen den Urhebern zur Ehre. —

Ein Zweites. In unseren Landen rumort es seit längerer Zeit da und dort gegen die H.H. Seminardirektoren an den Lehrerbildungsanstalten. In Luzern ist hochw. H. Schwyder zurückgetreten nach kurzer Wirksamkeit. Seine geistlichen Oberen rießen ihn an die theologische Lehranstalt. Der Nachfolger, trefflich geeignet und erprobt, paßt den Liberalen nicht. Daher nun einiges Geplänkel im Preßwalde. Und die Dinge machen sich doch, hochw. Herr Rogger wird der Anstalt beste Dienste leisten. — In Rorschach liegt auch eine Eingabe gegen einen hoch verdienten und ruhigen Mann vor. Sie bedeutet einen unvorsichtigen Racheakt von temperamentvollen Hyperanhängern eines mit Recht gemäßregelten Seminarlehrers. Die Anklage ist nicht erledigt, sie liegt im Stadium des Studiums der Alten, weshalb Zuwarthen am Platze ist. —

Schwyz hat seine „teuren“ Erfahrungen gemacht. Allzu reichlich gespendeter Weihrauch kam den Kanton hoch zu stehen. Ein deutlicher Wink, wirklich erworbene Verdienste anzuerkennen, aber den Weihrauch zu sparen, er blendet, wirkt verführerisch und kostet schließlich meistens beide Teile viel. —

In Bern rumort es schon lange. Viele Lehrer und maßgebende Behörden stunden Herrn Dr. Schneider schon lange mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die pädagogische und politische Presse nahm sich allgemein des Streites an. Schließlich wurden unter den Lehrern Unterschriften gesammelt gegen Herrn Dr. Schneider. Nun griff die Regierung ein und erließ nach gewaltetem Untersuche irgend einen Utaß in Sachen, der uns dermalen im Wortlaut nicht zu Gebote steht. Gegen diese Schlußnahme nun interpellierte letzter Tage im Großen Rat Redaktor Bühler vom „Bund“ die Regierung, um zu vernehmen, welche Gründe sie bewogen, gegen Seminardirektor Dr. Schneider Stellung zu nehmen. Erziehungsdirektor Lohner legte an Hand eines umfangreichen Aktenmaterials ungefähr dar, daß Dr. Schneider bei seiner Schulreform es vielfach an der nötigen Klarheit hatte fehlen lassen, daß seitens der Prüfungskommission über die Unwissenheit der jungen Lehrer in der Geschichte der Pädagogik und der Schulgeschichte geklagt wurde, daß die jungen Lehrer mit verworrenen Ideen in die Praxis hinausgetreten seien und ein starker Lehrerwechsel stattgefunden habe. In seiner literarischen Tätigkeit habe es Seminardirektor Dr. Schneider an dem wünschbaren Maß und der gebührden Rücksicht auf erprobte ältere Lehrer und Schulmänner fehlen lassen. Der Regierungsrat wolle nicht den Seminardirektor aus dem Amte entfernen, sondern vielmehr dessen Stellung bestätigen. Die vorgenommene Maßregelung soll bloß eine Warnung sein. Der Regierungsrat hoffe, er werde künftig seine Schroffheit mildern, sich mehr dem Bestehenden anpassen und sich ans Praktische halten. Gegen seine Schulreform habe er prinzipiell nichts einzuwenden. Der Interpellant erklärte sich befriedigt. —

Thurgau und Graubünden hatten in letzten Jahren ebenfalls ihre Seminardirektoren-Konflikte. Im ersten Kanton fand der Konflikt Erledigung durch den Weggang von H. Häberlin, in letzterem stehen die Katholiken heute noch Gewehr bei Fuß Herrn Conrad gegenüber, denn seine schriftstellerische Vergangenheit qualifiziert ihn nicht für diesen paritätischen Posten. —

Über Zürich verlieren wir kein Wort. Belebte noch der christliche Sinn aus den 40er Jahren die Mehrheit des Kantons, so nähmen die Klagen gegen den Geist des Küsnachter-Seminars kein Ende; denn Heranbildung der Lehrer auf positiv christlicher Basis zur Erziehung einer positiv christlichen Jugend durch die Lehrerschaft will man in den maßgebenden Kreisen dorten offenbar nicht. Kann sich nun das Zürcher Volk in seiner heutigen Mehrheit mit diesem neumodischen Geiste einverstanden erklären, so geht uns die Angelegenheit weiter nichts

an; denn erster Interessent in dieser Frage ist und bleibt das Zürcher Volk. —

Wir haben einige Seminar-Konflikte gestreift. Der A. oder B. mag den ganzen Artikel unzeitgemäß finden, aggressiv ist er nicht. Ein anderer, — wir sind eben gar „tolerant“ geworden, — mag diesen oder jenen Passus als überflüssig ansehen. Man mag beiderorts bedenken, daß auch eine Redaktion ein Programm hat, wenn auch dasselbe nicht jeder Nummer vorgedruckt ist. Und diesem Programm entspringen die redaktionellen Plaudereien letzter Zeit. Sie bilden ein kleines Stück Aufklärungsarbeit aus dem weitschichtigen Gebiete pädagogischer Neuzeit-Bestrebungen. —

Wir suchten nach einem Schluße unseres Artikels. Und nun rückt die „Schweiz. Lehrerz.“ ein. Leider können wir die Nummer vom 23. Sept. erst den 25. beschenen. Hier findet sich nun unter St. Gallen folgender Passus wörtlich:

„Das Jahr 1911 hat einen neuen „Seminarhandel“. Etwa 40 junge Lehrer und Lehrerinnen haben in Verbindung mit ältern Lehrern dem Erziehungsrat ein Beschwerdematerial gegen Hrn. Seminardirektor Morger eingereicht, mit der ausdrücklich formulierten Bitte, es möge der Erziehungsrat um Abhülfe von Uebelständen besorgt sein, als deren Urheber der Seminardirektor hingestellt ist.

Nach dem „Volksfreund“ bestehen diese Beschwerden in „Klagen über Spionagesystem am Seminar, über seelischen Druck und nicht völlig einwandfreie Konversation von Seiten der Direktion“. Die Angelegenheit wird zurzeit vom Erziehungsrat eingehend geprüft. Bereits wußte der „Werdenberger“ zu berichten, daß Hr. Seminardirektor Morger gegen die Beschwerdeführer Ehrverleihungsklage eingereicht habe, was aber im „Stadtanzeiger“ umgehend dementiert wurde. Nach dem „Volksfreund“ gedenken die 40 Beschwerdeführer für den Fall, daß der Erziehungsrat der Beschwerde keine Rechnung tragen würde, den Weg der Offenlichkeit zu beschreiten.“

Wir haben von dieser ber-Beschwerdefchrift schon vor Wochen Kenntnis gehabt, d. h. von der Tatsache als solcher. Aus diesem Grunde haben wir auch in unserer heutigen Darlegung leise auf die Sache angespielt. Nachdem nun aber die „Schweiz. Lehrerzg.“ in eben angeführter herausfordernder Art die Sache an die Lehrer-Glocke hängt, so werden unsere Freunde in St. Gallen es uns nicht verargen, wenn wir ohne Einholung der Erlaubnis von uns aus in Sachen noch ein Postscriptum anfügen. —

In erster Linie wären wir, fußend auf den Klagepunkten der „Lehrerzg.“, gar nicht überrascht, wenn die Meldung, der sehr ehrenwerte Herr Seminardirektor Morger würde auf Ehrverleihung geklagt haben, sich erwähnte. Denn diese Punkte sind so elastisch und so subjektiver Natur, daß sie wohl das spitzfindigste und auch das einseitigste

Richterkollegium zur Beurteilung extrügen. Wenn diese Punkte das schwere Geschütz gegen den verehrten Herrn, den wir übrigens von Aug zu Aug nie gesehen, bedeuten, dann gratulieren wir ihm heute schon zu seiner Angeklagten-Stellung, er geht sauber aus derselben hervor. Diese Vorwürfe sind so dehnbar, so allgemein und so persönlicher Anschauung, daß sie Seifenblasen gleichen. Doch, wie wir oben in unserem Artikel sagten, „die Anklage liegt im Stadium des Studiums der Akten“, darum reagieren wir einerseits nur, soweit eine Antwort eine hl. Berufspflicht für uns ist. —

Wenn Herr M. vorderhand zur Sache sich stille verhält, so mag er Mitleid haben mit den 40 Berühmten, die wahrscheinlich nicht wollen, daß er und andere ihre Namen alle kennen. Und zweitens ist ein christlicher Seminardirektor ein Mann, der lieber Unrecht leidet als Unrecht tut und der den Takt hat, kommende Beschlüsse der Oberbehörden weder durch Weihrauch noch durch Tam-Tam zu beeinflussen und welcher Berufsangelegenheiten nach Möglichkeit nur in Berufskreisen erledigt und in kitzligen Fragen nicht droht, sich durch „Zuflucht in die Öffentlichkeit“ zu „retten“. Im übrigen nur ruhig Blut, wenn „Lehrerztg.“ und „Volksfreund“ mit ihrer Androhung „der Flucht in die Öffentlichkeit“ die richtigen Interpreten der Wünsche und Begehrten dieser neuen 40 sind, nun gut, wir sind dabei. Denn Herr Sem.-Direktor Morger zählt unter der st. gall. Lehrerschaft, wenn's einen Radau geben soll, mehr als 40 Freunde, aber alle dürfen mit vollem Namen zu Herrn Morger stehen und das sogar trotz des gewalttätigen und immensurablen Großratsbeschlusses im Wyler Rekurse. Also: wie man will.

C. Frei.

Literatur.

* Weihnachtsmärchen für Schulen und Vereine. Je mehr die großen Bühnen, die eigentlich Erziehungs-Anstalten im besten Sinne des Wortes sein sollten, durch Aufführungen frivoler Werke verderblich wirken, desto lieber wendet man sich heute der Jugend- und Volksbühne, sowie den Vereinstheatern zu, wo noch gute Stücke vorgeführt werden, die veredelnd auf das Herz und das Gemüt wirken. Besonders für die schöne Weihnachtszeit bereitet man nur gute, erhebende Werke vor. In dieser Beziehung ist besonders das liebliche Weihnachtsmärchen „Sylvestria, die Waldfee“ zur Aufführung an Schulen, geistlichen und weltlichen Erziehungsanstalten, Vereins- und Jugendbühnen zu empfehlen, das bisher an mehr als 1250 Schulen und Instituten Österreichs, Deutschlands, der Schweiz, selbst schon im fernen Osten und Westen mit kolossal Erfolge aufgeführt worden ist. Die kindlich naive Handlung, die lieblichen Gnomen- und Engelchöre erfreuen allgemein Kinder- und Jugendfreund. Das Werk, das bestens anzulehnen ist, kann durch alle Musikalienhandlungen sowie durch den Komponisten Josef Steykal, Graz, Österreich, bezogen werden.